

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

188 (9.7.1817)

Beilage zu Nr. 188

der
Karlsruher Zeitung.

Anzeige einer neuen Schrift.

Badische Geschichte

von
Aloys Schreiber.

Karlsruhe, bei Braun 1817.

Preis 1 fl. 36 kr. rob.; 1 fl. 48 kr. geb.

Der Verfasser, schon früher zur Fertigung eines vaterländischen Geschichtsbuchs für den Unterricht beauftragt, mußte, wenn er den höheren Anforderungen entsprechen wollte, mit der ältesten Geschichte des Landes beginnen, und dessen allmächtige innere und äussere Fortbildung durch stufenweise Entwicklung einer gesetzlichen Verfassung, des Landbaues und Gewerbefleißes, und besonders durch das Entstehen der kirchlichen Institutionen nachweisen. Und, da die verschiedenen deutschen Landschaften nicht bloß ihre besondere, sondern auch eine gemeinsame Geschichte haben, aus welcher jene gewissermaßen hervorgegangen; da die allgemeinen großen Zeitereignisse immer mehr oder weniger auf sie eingewirkt; so dürfte auch dieser Zusammenhang keineswegs übersehen werden. Ueberhaupt lag ihm ob, so viele nützliche Ideen zusammenzubringen, als der reiche Stoff an die Hand gab, indem nur auf solche Weise eine wahrhaft historische Ansicht von dem Vaterlande und seiner Geschichte gewonnen werden konnte. Das Großherzogthum Baden ist, wie die meisten deutschen Länder, aus einzelnen, ehemals getrennten Theilen erwachsen, allein für die Geschichte des Großherzogthums ist es von dem größten Vortheil, daß die meisten dieser Landschaften, schon in alter Zeit, von einem und demselben Volksstamme bewohnt waren, dieselben Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten hatten, und sich, selbst unter der fränkischen Oberherrschaft, in ihrer Eigentümlichkeit behaupteten, wie denn glücklicherweise das älteste und mächtigste unter den allemannischen Geschlechtern sich in der Herrschaft des wieder vereinten Landes erhalten hat. Das Geschichtsbuch, welches Unterzeichneter hier ankündigt, und dessen Erscheinung so oft gewünscht wurde, wird daher beim öffentlichen, wie beim Privatunterricht, um so vortheilhafter gebraucht werden können, da es einen Reichtum von eben so interessanten, als zumal in unsern Tagen, unentbehrlichen Notizen umfaßt, und den gewöhnlichen Standpunkt erweitert. Das Buch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, wovon die erste sich hauptsächlich mit des Landes früherer Geschichte, die zweite mit der Historie desselben unter seinem noch blühenden Regentenstamme beschäftigt. Um die Einführung des Buches zu erleichtern, ist der Preis aufs Billigste gemacht, und denen, welche eine größere Anzahl Exemplare nehmen, sollen dabei besondere Vortheile erwährt, und außerdem auf 10 Exemplare das 11te frei gegeben werden. Wenn es nicht genügt, sein Vaterland oberflächlich zu kennen, wer den Gang aufmerklich verfolgen will, den seine Kultur angenommen, wenn überhaupt daran gelegen ist, das Bestehende in dem Vergangenen zu erforschen, und sich ein reines, freies Urtheil zu verschaffen, der wird in diesem vaterländischen Geschichtsbuche volle Befriedigung finden.

Unter der Presse ist:

Dittenbergers Lehr- und Handbuch der reinen Geographie nach natürlichen Gränzen, mit einem politisch-statistischen Anhange.

Eine nach rein geographischen Grundfägen verfaßte Einrichtung der Erdbeschreibung war lange schon Bedürfnis; die Ausführung derselben von dem Verfasser wird diesen Mangel auf die zweckmäßigste Weise erlegen, und sowohl die Lehrer als den Begriff der Erdbeschreibung ungemein erleichtern.

Der Hauptzweck des Verfassers ist, von der natürlichen Lage und Beschaffenheit unserer Erdoberfläche auszugehen, weshalb die Gebirgszüge der Erde mit ihren Armen und Abdachungen, die sich darnach richtenden Stromthäler mit ihren Hauptströmen und Nebenflüssen, mit ihren Seen und andern Naturmerkwürdigkeiten, die Meere und ihre Ausbeugungen, die Produkte der Länder und Meere, das Klima, die Völker der Erde nach Abkunft, Sprache, Sitten, Charakter, Religion, Industrie, Wissenschaft und Gewerben und die Beschreibung der vorzüglichsten Städte oder Orte mit ihren Merkwürdigkeiten, vorzüglich beachtet sind.

Dem Ganzen geht eine allgemeine Einleitung in die mathematische, und hauptsächlich in die physische Erdbeschreibung voraus.

Auf diese folgen die Beschreibungen der einzelnen Völker der 5 Erdtheile und ihrer Wohnplätze nach natürlichen Gränzen von Meeren oder größeren und kleineren Gebirgsketten.

Der politisch-statistische Anhang enthält nicht nur die Verfassung etc. der Staaten, sondern auch die Erklärung, welche Theile der in der reinen Geographie abgehandelten Gebiete nach natürlichen Gränzen zu diesem oder jenem Staate gehören. Dadurch ist das Werk auch für diejenigen brauchbar gemacht, welche zugleich die politischen Gränzen berücksichtigen wollen.

Für Kaufleute und Fabrikanten, denen obige Eintheilung ganz besonders als Handelsgeographie von wesentlichem Nutzen seyn wird, erhält das Werk noch die Bereicherung, daß die wichtigsten Fabriken, Manufakturen etc. bei den Städten angeführt sind, und darüber ein eigenes Fabrik- und Handelsregister von Europa beigefügt wird.

Auf öftere Anträge der zahlreichen Herren Subscribenten nach der Zeit der Erscheinung des Werks dienet zur verbindlichen Antwort, daß ich bestimmt hoffe, es im September oder Oktober d. J. ausgeben zu können. Der Subscriptionstermin ist mit Dezember 1816 abgelaufen; der Subscriptionpreis à 2 fl. 48 kr. wird dagegen als Pränumerationspreis noch bis Oktober d. J. beibehalten, kann also nur dann gelten, wenn man der Bestellung von nun an den Betrag in Baarem beilegt. — Auf 10 Exemplare erhalten die Herren Pränumerantensammler das 11te gratis.

Der Ladenpreis kommt seiner Zeit höher zu stehen, weil das Werk bei 50 Compres gedruckt werden betragen wird.

Karlsruhe, den 10. Jun. 1817.

G. Braun.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der Train солдат Karl Schutterhelm von Klein, Bezirksamts Ebrach, ist der unerlaubten Fruchtausfuhr angeklagt und überwiesen worden, und ist von Haus entwichen. Derselbe wird nun hierdurch aufgefordert und angewiesen, binnen 4 Wochen, a dato, bei unterzeichnetem Kommando sich um so gewisser zu stellen, und wegen der Fruchtausfuhr und seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Ordnung und Strenge das Weitere gegen ihn verfügt werden würde.

Zugleich werden die resp. Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf diesen Train soldaten, welcher 25 Jahre alt, von starkem Körperbau, 5 Fuß 6 Zoll groß und seiner Profession ein Maurer ist, gefällig sahn den, und ihn im Betretungsfall hierher eintiefen zu lassen.

Karlsruhe, den 1. Jul. 1817.

Großherzogliches Kommando der Artillerie.

Stolze.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der unter diesseitigem Regiment gestandene Soldat, Lorenz Walter, von Oberweyer, ist eines in dem Hause des hiesigen Bäckermeisters, Friedrich Prinz, begangenen beträchtlichen Diebstahls angeklagt, und zum Theil schon überwiesen worden. Da derselbe, als er arretirt werden sollte, entwichen ist, so wird er hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, bei unterzeichnetem Regiment sich zu stellen, und wegen des Diebstahls und der Desertion zu verantworten, widrigenfalls er des Diebstahls für schuldig und überwiesen erklärt, und desfalls, so wie wegen seiner Desertion, nach rechtlicher Ordnung das Weitere verfügt werden wird.

Zugleich werden die resp. Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf diesen Soldaten, welcher 25 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll 1 Strich groß, von blonden Haaren, braunen Augen, frischer Gesichtsfarbe und starkem Körperbau ist, gefällig sahn den, und ihn im Betretungsfall hierher eintiefen zu lassen.

Karlsruhe, den 3. Jul. 1817.

Großherzogl. Bab. Kommando des Lin. Infant. Regiments v. Stockhorn Nr. 1.

Lehmann, Oberst.

Güntersthal. [Fabrik-Verkaufs-Anzeige.] Die dahier nach englischer Art errichtete Maschinen-Baumwollengarn-Spinnerei wird, samt allen Fabrikations-, Wohn-, Oekonomie- und Nebengebäuden, nebst den zur Fabrik gehörigen Maschinen, Mobilien und Geräthschaften, Gärten und Feldern, von den Fabrik-Inhabern selbst aus freier Hand am 18. August, Vormittags, in loco an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Diese bekens und sehr solid eingerichtete Baumwollengarn-Spinnerei liegt in einer äußerst angenehmen fruchtbaren Gegend, nur eine halbe Stunde von der Breisgauischen Hauptstadt Freiburg, durch welche die Haupt- und Landstraße von Frankfurt nach Basel geht, entfernt; dieses Fabrikgebäude bildet aus 4 gleich großen Flügeln ein regulirtes Viereck mit 3 Stokwerken, welche zusammen 335 Kreuzstöcke enthalten, im ersten Stokwerke sind alle Zimmer durchgehends gewölbt, und im Ganzen befinden sich 80 mehrtheils heizbare Zimmer, 4 Küchen, große geräumige Feuchtböden, 4 gewölbte, luftige, gut eingerichtete reinliche Keller, die alle mit einander in Verbindung stehen, worin wenigstens 2400 Saum Fässer hinlänglich Raum haben.

Zur Betreibung der Fabrik ist jederzeit hinlänglich genug sam Wasser vorhanden; sowohl durch den Mühlbach, als auch durch die bei Errichtung der Fabrik neu angelegte vortrefliche, 1500 Schuh lange Wasserleitung, kann man sich des Wassers zum Werke nach Gutbefinden bedienen.

Durch ein einziges 20 Schuh hohes Wasserrad werden 12 feine Spinn-Maschinen und 15 Verarbeitungsmaschinen, vermittelst des innern Räderwerks, in Gang gebracht. Zu diesen Maschinen sind alle erforderlichen Nebengeräthschaften in hinlänglicher Anzahl vorhanden.

In dem Hof des Fabrikgebäudes steht ein weißbäuliges Nebenhaus.

Umwelt diesem ist ein geräumiges Bleich- und Waschhaus, durch welches der Bach fließt; neben daran befindet sich eine Küche, und in dem geräumigen Hof stehen steinerne Schweinskülle, eine Holzremise, ein Geflügelhaus und zwei laufende Brunnen.

Ein abgeordnetes sehr großes Oekonomiegebäude, samt Hof, Scheuern, Remisen und Stallungen für 150 Stück Vieh, liegt der Fronte des Hauptgebäudes in gerader Richtung gegenüber.

Die Gemüß- und Obstkärten, so wie auch das Ackersfeld, sind vom besten Gelände hiesigen Banns, und betragen 7 bis 8 Tausend ober Morgen.

Die vortrefliche Lage des Etablissements in der Nähe von Freiburg, die Geräumigkeit und Solidität des Gebäudes, die Bequemlichkeit der Nebengebäude, die dauerhafte Einrichtung der Wasserleitung und des oberflächigen Wasserwerkes mit 20 Schuh Fall, alles dieses in Betrachtung gezogen, bietet für übrige Verwendungen zu einer Tabak-, Amlung-, Bier- und Essigfabrik, Papiermühle, Färberei, Weberei, Tapetenfabrik u. dgl., was nur in jeder Hinsicht immer eingerichtet werden will, alles mögliche dar.

Bis zum 18. August, als dem Steigerungstage, können die sämtlichen Verkaufsobjekte zu jeder beliebigen Stunde dahier besichtigt, und die nähern Verkaufsbedingungen, welche annehmbar und billig sind, eingesehen werden.

Wenn an diesem Tage sich keine Liebhaber zur Uebernahme des Ganzen einstellen sollten, so wird den folgenden Tag darauf die theilweise Veräußerung der Gebäude, der Gärten, der Maschinen und Geräthschaften statt finden.

Die allenfallsigen Liebhaber werden höflich eingeladen, auf den bestimmten Steigerungstag dahier zu erscheinen.

Güntersthal, bei Freiburg im Breisgau, den 24. Jun. 1817.

Für die Fabrik-Inhaber.

Der Bevollmächtigte,

Sprenger.

Bühl. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das Laubenwirthshaus zu Alschweier, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, wovon der Hausplatz, mit Inbegriff des dabei liegenden Baumgartens, 172 Morgen mißt, wird auf Dienstag, den 15. Jul. d. J., der Erbtheilung wegen, im Hause selbst öffentlich versteigert.

Bühl, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtskreisforat.

Will.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Da der Pfleger des hntertlassenen minderjährigen Sohnes des unlängst gestorbenen Kapitans Johann v. Wänker, vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment v. Stockhorn Nr. 1, im Namen seines Pflegereröhnen die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses antritt, so werden andurch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Kapit. Johann v. Wänker eine rechtmäßige Forderung haben, hierdurch aufgefordert, solche bis Donnerstag, den 31. Jul. d. J., vor-

mittags um 9 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle gehörig anzugehen, und zu liquidiren, indem nach Verfluß dieses Termins über diese Vertheilungswaise nach rechtlicher Ordnung verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches Kabinett.

Bogel.

Festetten. [Schulden-Liquidation.] Wer immer an den Bäcker Johann Michael Schmid von Griesen, herwärtiger Angehörte, eine Forderung zu machen hat, wird an durch aufgefordert, diese bei der auf Dienstag, den 15. Jul., nächsthin angeordneten Tagfahrt vor dem Theilungskommissariat dahier sub poena praecclusi zu liquidiren.

Festetten, den 10. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabsamt.

Hall.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Die Passiv-Schulden-Liquidation des Handelsmanns Wilhelm Ferdinand Neßler von Kork ist auf Mittwoch, den 16. Jul. d. J., festgesetzt, wobei desselben Kreditoren vor dem Theilungskommissariat in Kork, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen an gedachten Neßler angeben und liquidiren sollen, als ansonst zu gewärtigen ist, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Kork, den 18. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

Bahr. [Schulden-Liquidation.] Dem im Jahr 1813 schon gantmäßig gewesenen ehemaligen Adwirth Johann Christian Link dahier fiel durch den Tod zweier seiner Kinder wieder einiges Vermögen zu, auf das mehrere seiner Gläubiger bereits Ansprüche gemacht haben. Ehe man aber zu dessen Vertheilung unter denselben schreiten kann, findet man die Anordnung einer öffentlichen Sauthenliquidation nöthig, welche auf Montag, den 14. Jul. d. J. festgesetzt ist.

Es werden daher alle rechtmäßigen Gläubiger Link's hiermit aufgefordert, ihre mit legalen Beweiskunden zu belegenden Forderungen an obigen Tage dem mit diesem Geschäfte besonders beauftragten Theilungskommissar Kühenthal auf der Revisoratskanzlei, entweder persönlich, oder durch schriftlich Bevollmächtigte um so gewisser einzugeben und richtig zu stellen, als sie sich sonst die Anwendung der auf dem Ausbleiben ruhenden Rechtsnachtheile gegen sie selbst zuzuschreiben haben würden.

Bahr, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fehr. v. Liebenstein.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Seiler Michel Speicher von Schwezingen ist auf die seither geführten Liquidationsverhandlungen der Konkurs erkannt worden. Sollen aber, ohngeachtet der in dem Anzeigebblatt Nr. 30, 31 und 33 vom Jahr 1817 ergangenen öffentlichen Vorladung, noch Gläubiger vorhanden seyn, die sich bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 24. Jul. vor Großherzogliches Amtsrevisorat dahier, unter Strafe des Ausschlusses, vorgeladen.

Schwezingen, den 24. Jun. 1817.

Großherzogliches Amt.

Itzstein.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Schuldenliquidation des mit höherer Erlaubniß nach Kaulaffen auswandernden Jakob Friedrich Stoker von hier wurde auf Samstag, den 19. Jul. d. J., Vormittags, und des Hintersessen Friedrich Gerwig von hier auf den nämlichen Tag, Nachmittags, festgesetzt.

Die Kreditoren derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dem benannten Tage vor dem Theilungskommissariat auf hiesigem Rathhause geltend zu machen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 23. Jun. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Roth.

Walbkirch. [Schulden-Liquidation.] Auf anher gestelltes Ansuchen werden sämtliche Gläubiger der Katharina Schill, und ihres verstorbenen Ehemannes Faber Febron, gewesenen Hutmachermeisters dahier, aufgefordert, am Freitag, den 1. August dieses Jahres, Vormittags, auf der Revisoratskanzlei dahier zur Nichtigstellung ihrer Forderungen und Versuch eines Nachschlagsvergleiches entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden von der etwa entstehenden Contmasse ausgeschlossen, oder dem allenfallsigen Nachschlagsvergleich der Auswesenden bestimmend erklärt würden.

Walbkirch, den 28. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kerner.

Neckarbischofsheim. [Liquidation.] Wer an die mit höherer Erlaubniß nach Baiern auswandernde Adam Braun'schen Eheleute von Heimbach irgend eine Forderung zu haben glaubt, soll sich von heute binnen 5 Wochen bei Großherzoglichem Amtarevisorate dahier melden, oder den Ausschluß von der Masse erwarten.

Neckarbischofsheim, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Amt.

Wild.

Baden. [Erbkallabung.] Die Kinder des verstorbenen Amtmanns Wola von Alenheim, namentlich Maria Josepha Wola, ehemals an den Amtsschreiber April zu Heimbach verheirathet, Johann Christoph Wola, ehemalsiger Dekonomieaufseher in Fürstl. Salmschen Diensten zu Wimbelsheim, und Ignaz Wola, ehemals Angestellter bei der Post in Bonn, von denen seit länger als 20 Jahren her keine Nachricht mehr dahier eingegangen, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, haben dahier ein unter Pflegschaft stehendes, nach der letzt abgehörten Pflegerechnung vom 29. Jul. 1815 sich auf 607 fl. belaufendes Vermögen zu erheben. Es werden daher diese Wola'schen Kinder oder deren gesetzliche Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahr, a dato, zum Empfang dieses Vermögens bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem sonst, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, darüber weiters nach der gesetzlichen Ordnung verfügt werden wird.

Baden, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

Bischofsheim am hohen Steg. [Erbkallabung.] Der ledige Georg Mathai von Lichtennau ist seit 30 Jahren, ohne bisher von sich Nachricht zu geben, abwesend. Er, oder seine Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem

Jahr ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls seine nächsten Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 25. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stößer.

Freiburg. [Ediktalladung.] Anton Heizer, Schmidt, von Neuershausen gebürtig, entfernte sich vor 14 Jahren von Hause, ohne das mindeste bis jetzt von sich hören zu lassen. Derselbe oder dessen allenfallsige Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als sonst dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freiburg, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Wandt.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Den väterlichen Stammverwandten des seit 1812 in Rußland vermißten Tambour Christoph Althaus im 2. Linieninfanterieregiment, hinterlassener Sohn von weil. Friederich Althaus, gewesenem adelichen Putschier, von Plümmern im Königreiche Württemberg gebürtig, ist eine Erbschaft von 210 fl. angefallen. Da diese Verwandten nicht angegeben werden können, so ergeht an sie gegenwärtige Aufforderung, sich binnen 3 Monaten bei dem Großherzoglichen Stadtamtsreferate dahier zu melden und gehörig auszuweisen, widrigenfalls diese Erbschaft den Verwandten des mütterlichen Stammes zugetheilt werden wird.

Karlsruhe, den 16. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Mannheim. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahre 1764 abwesende Joseph Ehrenreich von hier, oder dessen etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich a. d. d. in Jahresfrist zum Empfang des kuratorisch dahier verwaltet werdenden Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nach umloffener obenbestimmter Frist für verschollen erklärt, und hinsichtlich seines Vermögens das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Offenburg. [Ediktalladung.] Die Gebrüder Jakob und Georg Zeit von Dundenheim haben sich schon im Jahr 1799 von da entfernt, und seither nichts von sich hören lassen. Dieselben, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag bei unzeichnete Stelle zu melden, und ihr Erbe in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Offenburg, den 24. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Meister.

Stoßach. [Ediktalladung.] Wendelin Hetmlinger von Neuern an der Aach und Johann Sauter von Bizenhausen, welcher ersterer für Athanas Müller von Friedlingen, letzterer aber für den hiesigen Bürgersohn Joseph Meiser eingekanden ist, werden beide seit dem Sächsischen Feldzuge

vom Jahre 1813 vermißt, und nun beide, nach vorheriger Rücksprache mit den betreffenden Regimentalkommando's, binnen Jahresfrist mit dem vorzulesen, daß, wenn inner dieses Termins über ihren Aufenthalt keine Nachricht einläuft, über ihr Vermögen rechtlich werde disponiert werden.

Stoßach, den 12. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Schweizingen. [Ediktalladung.] Dem Georg Schäfer und dem Peter Müller, gewesenen Bürgern von Hockenheim, welche beide samt ihren Weibern und Kindern vor 9 Jahren mit obrigkeitlicher Erlaubnis in die Krimm gezogen sind, ist von ihrem Anverwandten, Joseph Pappenhaimer, vor 6 Jahren eine Erbschaft zuerfallen, welche nach der jüngsten Kuratelrechnung für beide zusammen beilaufig 1450 fl. beträgt.

Die Erben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, haben sich bisher nicht um dieses Geld gemeldet; auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten zu Hockenheim werden sie, oder ihre allenfallsigen Leibeserben nunmehr aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten diese Erbschaft entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Großherzogl. Amt in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, hinsichtlich der Erbschaft und ihrer Ueberlassung an die Anverwandten das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Schweizingen, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Amt.

Spälin.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Alois Becker von Reichenbach auf die Coitalzitation vom 15. Jun. v. J. zur Uebernahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 21. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keremann.

Darmstadt. [Ediktalladung.] Dem Ludwig Hesse, Sohn des zu Worms verstorbenen Konsulenten Hesse, welcher schon seit vielen Jahren von hier abwesend, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist durch den im April 1813 erfolgten Tod seiner Schwester, Anna Maria Hesse dahier, ein 148 fl. 15 kr. betragender Erbtheil zuerfallen. Da man nun wegen dessen Auslieferung zu wissen bedürftig ist, ob gedachter Ludwig Hesse noch am Leben ist, und wo er sich dormalen aufhält, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert sich zum Empfang ermeldeten Erbtheils binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls aber weiterer rechtlichen Verfügung zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche über dessen Leben oder Tod und dormaligen Aufenthalt Auskunft zu geben vermögen, ersucht, unterzeichneten Kommissarius, gegen Erstattung aller Kosten, davon in Kenntniß zu setzen.

Darmstadt, den 24. Jun. 1817.

Vermöge Auftrags.

Reb,

Großherzogl. Hessischer Hofgerichtsrath.